

# Hygienekonzept Schwedenhaus

Stand 17.05.2021

Dem Hygienekonzept der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau (hier Schwedenhaus) liegt die **Siebte Änderungsverordnung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 14.05.2021 der Zweiten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats vom 27.04.2021** zu Grunde.

Der Plan gilt bis auf weiteres und wird kontinuierlich den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

- Das Betreten des Geländes mit Covid-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt.
- Während des Aufenthaltes im Schwedenhaus (einschl. der Außenanlagen) ist es zu jeder Zeit und in allen Räumen Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Masken) zu tragen.
- Beim Betreten des Geländes sind die Hände zu desinfizieren
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist beim Aufenthalt auf dem Gelände und im Haus, sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes, jederzeit einzuhalten.
- **Nutzung**
  - a. **Private Gruppen Treffen im Freien:** Ein Haushalt und weitere Personen aus einem zweiten Haushalt, max. 5 Personen, wobei Kinder unter 14 Jahren, Genesene und Geimpfte nicht zählen.
  - b. **Private Gruppen Treffen im Haus:** Haushalt und eine weitere Person aus einem zweiten Haushalt, max. 3 Personen, wobei Kinder unter 14 Jahren, Genesene und Geimpfte nicht zählen.
  - c. **Bei Versammlungen/Arbeitstreffen etc.** im Freien und geschlossenen Räumen sind höchstens 5 Personen zugelassen, wobei Kinder unter 14 Jahren, Genesende und Geimpfte nicht zählen.
  - d. **Kindersportgruppen bis 14 Jahren** dürfen im Freien bis zu 20 Personen unter Anleitung einer Person Freizeitsport/-aktivitäten kontaktlos ausüben.
  - e. **Kontaktloser Sport in Gruppen von max. 10 - negativ getesteten Personen im Freien - ist erlaubt, wobei Kinder unter 14 Jahren, Genesende und Geimpfte nicht zählen.**

**Einzelveranstaltungen im Freien** sind bis zu 20 Personen, grundsätzlich auf Antrag beim Träger, möglich. Der Antrag ist rechtzeitig, unter Beifügung eines Hygienekonzeptes dem Träger zur Genehmigung vorzulegen.

Es darf weiterhin nur eine Gruppe das Gelände nutzen. Bei Gruppenwechsel muss gewährleistet sein, dass kein Zusammentreffen der Gruppen erfolgt.

Es stehen zwei Toiletten im Innenbereich zur Verfügung.

Eine Namensliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer wird geführt und 4 Wochen aufgehoben. Die Liste ist nach jeder Veranstaltung in den Briefkasten von Herrn Hoppmann zu werfen oder am gleichen Tag per Mail an ihn zu senden. Es muss dokumentiert sein, wo die Gruppen sich aufgehalten haben und wer die Gruppenleitenden sind.



Die Gruppenleitung ist allein verantwortlich für die Durchsetzung der Hygienevorschriften. Sporadische Kontrollen der Einhaltung dieser Hygienevorschriften werden erfolgen. Eine Kopie der Adressliste (oder das Original) muss von der Gruppenleitung persönlich aufgehoben werden. Im Fall einer Ansteckung oder Auffälligkeit ist die Gruppenleitung für den direkten Kontakt mit dem Gesundheitsamt zuständig und verantwortlich. Jede Auffälligkeit ist dem Träger sofort zu melden.

Eine Gruppe darf ohne Leitung nicht auf das Gelände oder auf dem Gelände bleiben.

Die Gemeindeleitung